

## Hinweisblatt zur Differenzbesteuerung

Die Differenzbesteuerung wird relevant beim Wiederverkauf, d. h. An- und Verkauf von beweglichen körperlichen Gegenständen einschließlich Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten.

Ausgenommen hiervon sind der An- und Verkauf von Edelmetallen und Edelsteinen.

Beim Verkauf differenzbesteuerteter Ware unterliegt nur die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis der Umsatzsteuer.

### Beachten Sie:

Die Umsatzsteuer ist am Endpreis anzugeben, z. B. wie folgt:

**„19,90 € inkl. USt.“**

In der **Rechnung** wird die Umsatzsteuer jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

Sie sind verpflichtet, in der Rechnung darauf hinzuweisen, dass die Differenzbesteuerung angewendet wurde, beispielsweise durch die Angaben:

- „Kunstgegenstände / Sonderregelung“
- „Sammlungsstücke und Antiquitäten / Sonderregelung“
- „Gebrauchsgegenstände / Sonderregelung“

Versehen Sie deshalb differenzbesteuerte Ware **in der Artikelbeschreibung** mit folgendem Hinweis:

„Diese Ware unterliegt der Differenzbesteuerung. Die im Kaufpreis enthaltene Umsatzsteuer wird in der Rechnung nicht gesondert ausgewiesen.“